Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

giebenben feine Ansübung ber richterlichen. Die Unslindessen stimmt auch er für nabere Untersuchung burch wendung der Gefete aber, auf irgend einen gegebes eine Commiffion. nen Fall, fommt burchaus der richterlichen Gewalt gu, und diefer lettern wird das gefeggebende Corps cretan, Vonflube, Wildberger und Lufcher bestehende alle diejeuigen Geschäfte zueignen , Die zu den Zweiz Commiffion gewiesen. gen derfelben gehören.

der vollziehenden Gewalt das Vermögen zuschreibt, bezeugen. über eine ber wichtigsten Fragen zu entscheiden, wels ches beim geringsten Migbrauche das Eigenthum und Die perfontiche Sicherheit der Burger bedrohen wurde.

Auch ist dieses Gesez unvollständig. Es übergeht nemlich mit Stillschweigen den Fall, wo ein Tribus nal kann als Parthei angesehen werden, und es weis fet feine Authoritäten, die das Tribunal anzeigen könnte, vor welches ein folcher Fall gebracht wer:

ben mußte.

Der Vollziehungsausschuß halt dafür, die Come peten; jur Entscheidung folcher Fragen fomme nur dem obersten Serichtshofe zu. Vollständig ist die hierars chie der richterlichen Gewalt. Mit Genauheit find chie der richterlichen Sewalt. Mit Genauheit sind wagt es, sich au Sie zu wenden — überzeugt, daß, ihre Verrichtungen unterschieden. Ihre Unabhängigkeir so wie der große Schöpfer der Welt auch das kleinste formirt die Grundlage, auf welcher die Garantie der seiner Geschöpfe seiner väterlichen Fürsorge würdigt, dürgerlichen Freiheit ruht. Ueber die Fragen, wegen die ersten Väter des Staates auch die geringsten Zurufweisung von dem einen Gerichte zum andern, ihrer Mitburger anhoren, und gerecht beurtheilen über die Fragen, wegen Partheilichkeit und begründes werden. ten Berdachts, und über Ralle, wo ein Gericht als oberfte Gerichtshof entscheiden.

scheidung zu geben.

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.

biefer Bothschaft, und wundert fich, warum man schlagen haben. immer unfere Gefete nicht verstehen, und uns von Mitten in i Denselben immer guruffommen machen will; wenn Semeinde eine berjenigen, die durch ihre Lage nothein Gericht als partheiisch angezeigt wird, so urtheilt wendig am meisten leiden mußten. Unsere gewissenhaft das Gericht felbst über diese Ausschlagung, und wenn aufgenommene, und auf verschiedne an uns gelangte man mit diefem Urtheile über die Partheilichkeit nicht Aufforderungen, eingegebene Berechnung des Rriegs; sufrieden ift, so appellirt man an die Rantonege: schadens vom verwichenen Jahr belauft fich auf eine richte. Bon gleicher Art ist die zweite Frage, deren Summe von 60,000 Gl., ohne die Einquartierung und man und noch manche der Art vorlegen konnte, da Requisitions, Juhrwerke zu rechnen. — Diese zusams wir noch keine Civilprozeduren haben; diese Urtheile men übersteigen fast alles, was man sich von dem Ber, an ben oberfien Berichtshof zu meifen, fann gar mogen unferer Gemeindsburger vorftellen konnte. nicht angehen, weil dadurch die ungeheurste Weitlau, Diese Aufoperungen alle waren aber noch wenig figkeit über die blogen Vorfragen entstunde. Judes in Vergleich der traurigen Rothwendigkeit, in die ein

Die Bothschaft wird an eine aus ben BB. Ges

Der Bollziehungsausschuß überfendet eine Bus Das Gesez vom 22. Jan. scheint diese gang un- schrift von 82 Bürgern von Romainmottier und Orbe, terschiedenen Berrichtungen zu vermischen , indem es Die über die Begebenheiten vom 7. Januar ihre Freude

Die Bufdrift wird bem Genate mitgetheilt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anlandische Nachrichten.

Die Munizipalitat Auffersihl bei Zurich, an ben Vollziehungsrath in Vern.

B. Prafident, BB. Bollziehungerathe!

Eine der fleinsten Munizipalitäten Selvetiens

Zwar schien es fast verschwunden gu fenn, das Parthei fann angefehen werden, fann alfo nur ber Bufrauen ju unferer Regierung - und fie verdiente les auch nicht mehr! Wem haben wir das Ungluk Der Vollziehungsausschuß ladet Sie ein , BB. unfers Vaterlandes — wem alles namenlose Elend zu Geseigeber, in Ihrer Weisheit diese Grundsate zu danken, in das wir leider versunken sind? — Dorfte prufen, und über einen Geuftand, der Ihrer forg, es sich wieder ermuntern, dorfte es wieder aufleben faltigsten Aufmerkfamkeit so wurdig ist, eine Ent, dies so nothige und unentbehrlich Zutrauen der Bur, ger gu ihrer Regierung - fo ift es gewiß nur burch Ihre weisen, fraftvollen, edlen, thatigen Bemuhun: gen, daß wir hoffen durfen, Gottes allmachtige Fürs sehung werde die schreklichen Wunden wieder heilen, Secretan ift nicht der Meinung des Verfaffers bie Partheigelft und Rachfucht unserm Vaterland ges

Mitten in diesen schreklichen Sturmen war unfre

fen kann man die Sache durch eine Commission uns grosser Theil unserer Burger gesett ward, zur Erretz tersuchen lassen.
Desloes sindet die Sorgkalt der Vollziehung sen, und unter fremdem Obdach Schuz und Huste febr tobenswürdig, und deren Borfchlag zwekmäßig izu suchen. So brannte z. B. am 15. Junius lezten

Jahrs bas haus eines unfrer Munizipalisten bei dem Verfassung! Wie viel tausend von helvetiens Sobs Anzriss der Franken auf die kaiserlichen Postierungen, nen hat es nicht schon befallen 1.— Sie sorgen durch eine Haubiggranade entzündet, ganzlich ab , dafür, daß es uns nicht anwandeln moge! — - wahrend an dem nemlichen Tage und spaterhin durch Wann sie wohl verstanden werden , so fenen sie uns den Muthwillen der auf den Borposten gestandenen theuer Freiheit und Gleichheit. Truppen, und leztlich durch die Aftion am 25. und Spieligsten Reparation benothigt find.

von den Empfangen ju fenn!

Diese thatige Theilnahme an dem Wohl seiner nachsten (Gott gebe gesegneteren) Aernote zu Mithurger, auch sie scheint mit unserer neuen Ver bitten. faffung verschwinden zu wollen! Ginmal zeugt davon Das Betragen unferer Bermaltungefammer, Die den Gottes und des Vaterlandes willen, gewähren Sie

Mamen gefeglicher Berordnung bis aufs Blutfleiden offnen!

wir find es mude - verzeihen Gie, dag wir es fartern; werden diefe erhort, fo bleiben jene gefegnet: nungen erlittenen Schadens einzugeben , mahrend in Gnaden ansehen , die entzweiten Gemuther wieder bem man unsers Elends zu spotten, und durch tage vereinigen, die zerftreuten Sohne des Vaterlandes lich wiederholte Requisitionen unsere Gemeindsburger unter seine eignen Panier wieder sammeln; die mit zur Verzweistung bringen zu wollen scheint. Wirha, menschlichen Machten (wider Gott und unsere eigne ben freilich auch einen Theil dieses Drucks dem (un, Ruhe) gestifteten Trupbandnisse zerbrochen und glücklichen?) Umstand zu verdanken, daß wir mit in das alte selige System unserer Vater (unsere Unseinem Distrikt mit der Gradtgemeinde Zürich, sind jahhängigkeit und Neutralität) uns wieder ergreiffen dann gegen diese affektirt unsere Berwaltungsfam laffen wolle. mer alle möglichen Arten von Drangsalen und Quaz lung.

D! daß man es uns nicht einzwingen möge jenes unwilltührliche, aber fast unausbleibliche und in seinen Folgen wichtige Heimweh nach der alten

Nicht um Nachlaß der schuldigen Bezahlung 26. Herbstmonat mehrere andere Hauser so zugericht ber Grundzinse, (unsere Gemeindsbürger fühlen ihre tet worden, daß sie ganz unbewohnbar und der kost. Nothwendigkeit zu fark,) nur um Aufschub bitten igsten Reparation benothigt sind. wir Sie; barum waren wir gerade beieinander vers D! daß es uns nicht zu drückend und empfindlich sammelt, uns an die Verwaltungskammer zu wens wurde, der Mangel an ausbleibender Sulfe, die wir den, als wir durch ein Refeript des Burger Unters fonst gewohnt waren, so geschwind und so huldreich statthalter Ulrichs eine Copie Ihres obangeführten bei jeder anstossenden Roth, entweder von unsern Beschlusses vom 30. Jan. erhielten. Es blieb uns Landesvatern felbst, oder durch ihre Bermittlung also nichts übrig, als uns nach dem Sinn der Ges von unfern Mitburgern zu empfangen! Gottlob, daß fezgebung an die vollziehende Bewalt zu wenden, und wir mehr im Falle waren, von den Gebenden als für unfere Gemeinde um den unentbehrlichen Aufs schub dieser Zahlung, wenigstens auch bis nach der

Wir flehen Sie besnahen, und bitten Sie um Munizipalitäten verbietet, allgemeine Bittschriften sur unsere Bitte, und vermehren Sie nicht durch Harte ihre Gemeinden einlegen zu dörfen. Es ist zwar auch das schon an die Verzweislung grenzende Elend uns nur einseitig dies Verbot, und bezieht sich blos auf serer Brüder! — Wann Sie mit eignen Augen uns die Vezahlungen der Decretirten Losfaufszinse — sere versichrten Wohnungen, unsere vom Vieh ents aber es ist unsers Vedunkens wider alle Nechte der blößten Ställe, unsere zertretenen Wiesen und Fels Mensch heit, geschweige der Freiheit und Gleich- der, unsere abgehauenen Bäume, unsere ruinirten heit! Bo bleibt Die Freiheit des Burgers, wenn er fichter der alles Berdienstes beraubten und nach Brod sich in seiner drückendsten Lage nicht mehr durch seine schreienden Burger, die bei dem ganglichen Stocken ersten Borgefezten Zutrauens voll an seine Regierung aller Fabriken unferer geliebten ehemaligen hauptstadt wenden darf? Wann kalte, wohlüberlegte Machtsprücke Nahrungslos darben — wenn Sie dieses alles mit den Regenten der heiligen Pflicht überheben, das eigenen Augen sehen wurden, so mußte Ihr Herz, Seschren der Bürger zu horen — und sie unter dem zur Barmherzigseit weich, sich dem gerechtesten Mitz

Bir erwarten es von Ihnen, und versichen Sie Wire find es mude, verzeihen Sie, edle Vater zum voraus, daß kein heller für den Staat verloht des Vaterlandes, (mit Rührung erneuern wir dies ren son soll! Vereinigen Sie Ihre Bemühungen fen durch die Confficution weggescheuchten Sitel, | fur das möglichfte Gluck beffelben mit unfern Gebes gen - bald von jener, bald von diefer Behorde in daß namlich ber Gott unferer Bater nach fo moht verschiedenen Formen und Titeln muhfame Berech- verdienten und gerechten Zuchtigungen uns wieder

Den 11. Febr. 1800.

Republ. Grug, Gehorfam u. Achtung. Die Munigipalitat Aufferfibl. Giber, Gefretar.